

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4.2

Vorlage Nr.: 14/186/III/755/2024

Amt:	Bauabteilung	Datum:	05.04.2024/KU
Sachbearbeiter:	Norbert Kuntz	AZ:	III/KU

Ortsgemeinde Wernersberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	17.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Auftragsvergaben

Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Stahlbauarbeiten für die Eingangsüberdachung der Kita

Sachverhalt:

Im Zuge der Erweiterung bzw. Umbau der Kita Wernersberg soll nun doch der Zugang überdacht werden. Die Eingangsüberdachung soll aus einer Metallkonstruktion mit Glasdach bestehen.

In der Planung wurde eine Größe von 3,50 m Breite und eine Länge von 6,00 m berücksichtigt. Für die auszuführenden Arbeiten wurde bereits ein Angebot übermittelt. Die Kosten hierfür liegen bei 7.736,09 brutto.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung gebeten, eine weitere Variante über die Gesamtlänge des Anbaus (ca. 10 m Länge) auszuarbeiten und anzufragen.

Die geschätzten Kosten belaufen sich, nach Rückmeldung durch den Metallbauer, auf ca. 13.000 € brutto.

Die jeweiligen Angebote sind jedoch abhängig von der Statik.

Sollte sich an der geplanten Stahlkonstruktion, die beim Statiker vorlag und jetzt beim Prüfstatiker in Bearbeitung ist, etwas ändern und müsste angepasst werden, so würden sich evtl. auch die Kosten erhöhen.

Um die Maßnahme möglichst bis zur Frist für die Fertigstellung abzuschließen wird vorgeschlagen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag, wie im Sachverhalt beschrieben, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel stehen bei Produktsachkonto 36500.7859 bereit.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, die Errichtung des Vordaches in der Variante (klein/groß).

Der Ortsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Bauleistungen wie im Sachverhalt beschrieben, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat wird nach erfolgten Auftragsvergaben durch den Ortsbürgermeister entsprechend informiert.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.